

Gert Kelter:

## Wie kam der aaronitische Segen in den lutherischen Gottesdienst? Eine verzweigte Spurensuche

### I. Wer segnet wen und warum?

#### 1. Der Anlass

Noch *vor* der uns hier primär interessierenden Frage, wie der aaronitische Segen zum Schlußsegen des lutherischen Gottesdienstes wurde, stand eine ganz andere Frage.

Nämlich die eines Gemeindegliedes, dem aufgefallen war, dass bei bestimmten Gottesdiensten, an denen mehrere Ordinierte teilnehmen, zu bestimmten Anlässen und zumindest in manchen Gemeinden<sup>1</sup> der Brauch bestehe, dass der Schlußsegen immer vom „Ranghöchsten“, also entweder dem Superintendenten, dem Propst oder dem Bischof gespendet werde, auch wenn der Ortspfarrer als Hauptliturg den Gottesdienst geleitet habe.

Ob dies, so die Vermutung des Gemeindegliedes, mit einer Bibelstelle zu tun haben könne, in der es sinngemäß heiße, dass immer „der Niedrigere vom Höheren“ gesegnet werde.

Bei der gemeinten Bibelstelle, das war schnell erhoben, handelte es sich um Hebräer 7, 7, wo es heißt: „Nun ist aber unstreitig, dass das Geringere vom Höheren gesegnet wird.“

Der Satz fällt im Zusammenhang mit der Entfaltung der Hohenpriester-Christologie<sup>2</sup> des Hebräerbriefes in den Kapiteln 5 bis 10.

Melchisedek wird als Abraham überlegen vorgestellt, weil er Abraham segnete (und nicht umgekehrt) und den Zehnten von ihm empfing. *In Christus* ist nun ein Priester *nach dem Vorbild Melchisedeks*<sup>3</sup> eingesetzt, der sein Priestertum nicht aufgrund leiblicher Abstammung, sondern „durch die Kraft unzerstörbaren Lebens“ erhielt.<sup>4</sup>

Während es im levitisch-aaronitischen Priestertum viele und immer wieder neue Priester gibt, ist das Hohepriestertum Christi ewig.

In diesem Kontext fällt dann der Satz: „Nun ist aber unstreitig, dass das Geringere vom Höheren gesegnet wird.“

Das wäre nun in der Tat eine schöne biblische Begründung für den von dem Gemeindeglied beobachteten Brauch, dass auch in lutherischen Gottesdiensten,

---

<sup>1</sup> Der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK).

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Klaus Wengst, *Messias und Hohepriester: Jesus im Hebräerbrief. Versuch, eine schwierige Schrift zu verstehen*. Stuttgart 2023.

<sup>3</sup> Melchisedek = König der Gerechtigkeit, ein messianisch anmutender Titel. Der erste, im AT erwähnte Priester, über dessen Herkunft und weiteres Schicksal nichts weiter gesagt wird. Für sein Opfer verwendet er bezeichnenderweise Brot und Wein und nicht das Fleisch von Opfertieren.

<sup>4</sup> Hebr 7, 16.

zumindest bei besonderen Anlässen, der jeweils ranghöchste Geistliche den Schlußsegen erteilt.

## 2. Quellen und Gründe?

Aber gibt es einen solchen Brauch in der lutherischen Kirche<sup>5</sup> überhaupt und worin wäre er kirchenrechtlich bzw. agendarisch begründet bzw. wo fände er seinen rechtlichen oder agendarischen Niederschlag?

Ein Blick in das Agendenwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ergibt folgendes Resultat:

In den „Erläuterungen zum Hauptgottesdienst“ heißt es in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende I zum Schlußteil des Gottesdienstes bzw. dem Segen: „IV. Der Schlußteil (Entlassung und Segen)

*Der Liturg entläßt die Gemeinde mit dem Friedenswunsch ,Gehet hin im Frieden des Herrn‘; die Gemeinde nimmt den Friedenswunsch auf mit dem Lobpreis ‚Gott sei ewiglich Dank‘. Mit dem aaronitischen Segen (4. Mose 6), den der Liturg unter dem Zeichen des Kreuzes der Gemeinde erteilt und den diese mit Amen (und mit der Selbstbekreuzigung) aufnimmt, ist der Gottesdienst zu Ende. Wie am Anfang, so spielt auch am Schluß die Orgel zu Gottes Lob und Preis. Die Gemeinde verläßt nach einem stillen Gebet das Gotteshaus.“<sup>6</sup>*

Hier ist nur vom „Liturgen“ die Rede, also dem, der den Gottesdienst - und wenn es sich um einen Sakramentsgottesdienst handelt, auch die Abendmahlfeier - leitet, auch wenn er selbst nicht predigt.

Eine Differenzierung zwischen Pastor, Superintendent, Propst und Bischof erfolgt hier nicht.

In den „Anmerkungen zum Gebrauch“ der Kirchenagende findet sich noch diese Negativ-Regelung:

*„66. Das heilige Abendmahl kann nur von einem ordinierten Geistlichen verwaltet werden. Wird ein Gottesdienst ohne heiliges Abendmahl von einem in der Vorbereitung zum geistlichen Amt befindlichen Kirchglied (Vikar u.a.) gehalten, so soll die Salutatio entfallen; anstelle des Segens am Schluß des Gottesdienstes wird mit Wendung zum Altar eine Segensbitte („Herr, segne uns und behüte uns...“) gesprochen. Das gleiche gilt für den nicht ordinierten Amtsträger (Lektor u.a.), auch wenn er die Befugnis zur freien Wortverkündigung hat.“<sup>7</sup>*

<sup>5</sup> In der römisch-katholischen Kirche erteilt *immer* der Bischof den (Schluß-)Segen, wenn er anwesend ist. Unterhalb des Bischofs gibt es in der römisch-katholischen Kirche eigentlich nur noch funktional-administrative *Leitungsämter* (Dekan bzw. Dechant oder auch Propst), die jedoch keine Weiheämter sind. Als Gemeindepfarrer und Liturg würde man einen im Gottesdienst anwesenden und ggf. predigenden Dekan vielleicht als Geste der Wertschätzung bitten, den Segen zu erteilen. Verbindliche Regelungen gibt es hierzu m.W. nicht.

<sup>6</sup> Evangelisch-Lutherische Kirchenagende, hg. v. d. Kirchenleitung der SELK, Bd. I: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und sonstige Predigt- und Abendmahlsgottesdienste, Freiburg/Basel/Wien 1997 (Handausgabe 2009) [Agende I], Seite 7.

<sup>7</sup> Agende I. Nr. 66. Seite \*16 – Anmerkungen: Nichtordinierte **Amtsträger** gibt es in der SELK nicht. Schon gar nicht solche, die auch noch das Recht zur „freien“ Wortverkündigung hätten. Vielleicht sind hier die Pfarrdiakone „alter Ordnung“ gemeint, die eine *distinkte Ordination* erhalten haben und damit das Recht zur **öffentlichen** Wortverkündigung. „Freie Wortverkündigung“ ist ein Begriff aus dem

## 2.1 Weitere exkursive Beobachtungen zu Segensformen und Segnenden in Agenden und Regelungen in der SELK

### 2.2 Vikare und Lektoren

Verbindliche Regelungen zur Befugnis zum öffentlichen Segnen, die jedoch auf die oben zitierten agendarischen Regelungen Bezug nehmen, finden sich ansonsten nur im Blick auf nichtordinierte Leiter von (Wort- / Lese-) Gottesdiensten, also Vikare und Lektoren.<sup>8</sup>

So heißt es in einem Rundschreiben des Bischofs, das Vikare zu Beginn ihres Dienstes erhalten<sup>9</sup>:

„a) *Salutatio: Die Salutatio im öffentlichen Gottesdienst sollte entfallen (vgl. ev.-luth. Kirchenagende S. 16\*, Nr. 66)*

b) *Erteilung des Segens: Die Erteilung des Segens sollte nicht distributiv erfolgen. Folgende Formulierungen sind angebracht: „Herr, segne und behüte uns; Herr, lass dein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig; Herr, erhebe dein Angesicht auf uns und gib uns Frieden.“ (vgl. ev.-luth. Kirchenagende S. 16\*, Nr. 66)“<sup>10</sup>*

In der Handreichung für den Lesegottesdienst der SELK „Um Christus versammelte Gemeinde“<sup>11</sup> finden sich einige, zum Teil auch widersprüchliche und theologisch zu hinterfragende Regelungen und Hinweise.

So bildet das Ordinarium des Predigtgottesdienstes den Kern dieser Auszugsagende. Es fällt auf, dass vor dem Kollektengebet die Salutatio (wohlgemerkt im Blick auf nichtordinierte Lektoren), wenn auch als Rubrik, vorgesehen ist, während sie vor der „Segensbitte“ am Schluss des Lesegottesdienstes durch das Be-  
nedicamus ersetzt wurde<sup>12</sup>.

Anstelle der für Ordinierte üblichen distributiven Segenserteilung in der 2. Person Singular („Der Herr segne dich...“) sollen Lektoren mit Wendung zum Altar, also (wie) zum Gebet in Gebetsform sprechen oder singen „Herr, segne uns...“<sup>13</sup>. In allen Fällen handelt es sich jedenfalls um Adaptionen des aaronitischen Segens.

Das „Gestaltungsbeispiel für einfache Verhältnisse“ sieht ebenfalls eine

landeskirchlichen Protestantismus und bezieht sich auf die nahezu ungebundene Redefreiheit des Predigers. In der lutherischen Kirche ist die Wortverkündigung jedoch nie eine „freie“, sondern immer eine gebundene, nämlich an Schrift und Bekenntnis gebundene!

<sup>8</sup> Für Pastoralreferentinnen gibt es keine gesonderten Regelungen, sodass davon auszugehen ist, dass die Regelungen für Vikare bzw. Lektoren hier sinnentsprechend anzuwenden wären.

<sup>9</sup> Rundschreiben der Kirchenleitung. Zum Dienst der Vikare und Mentoren. Unveröffentlicht. S. 5.

<sup>10</sup> Die Formulierungen sind freilich in sich nicht konsistent: Die Intention der Regelung ist ja, dass Vikare keinen Segen im öffentlichen Gottesdienst erteilen dürfen, weil sie nicht ordiniert sind und die Erteilung des Segens im öffentlichen Gottesdienst an die Gemeinde ordinationsgebunden ist. Von daher ist die Formulierung „Die Erteilung des Segens sollte nicht distributiv erfolgen“ nicht theologisch zuende gedacht.

<sup>11</sup> Um Christus versammelte Gemeinde. Handreichung für den Lesegottesdienst (Lektorenengottesdienst). Hrg. v.d. Liturgischen Kommission der SELK. Groß Oesingen 2002 [Lektorenagende].

<sup>12</sup> Lektorenagende. S. 28.

<sup>13</sup> Lektorenagende. S. 28.

Segensbitte in Gebetsform (ohne Angabe zur Gebetsrichtung) vor, wobei hier alternativ zur Adaption des aaronitischen Segens (in Gebetsform) nun auch der trinitarische Segen auftaucht.<sup>14</sup>

In der Form „Predigtgottesdienst. Schlichte Form“ schließt der Gottesdienst nur mit dem trinitarischen Segen, deprekativ mit dem Personalpronomen in der 1. Person im Akkusativ („Es segne und behüte uns...“).

Die in einer Form zusammengefassten Tagzeitengebete (Mette und Vesper) schließen seltsamerweise wieder mit der Salutatio („Der Herr sei mit euch – Und mit deinem Geiste“)<sup>15</sup> vor dem trinitarischen Segen, der jedoch *nicht* als Gebet formuliert ist, wie dies beim aaronitischen Segen im Ordinarium des Predigtgottesdienstes vorgesehen wird.

Wer ist der Segnende nach Aussage der Lektorenagende? Der Liturg, also der Lektor, wobei in den Vorbemerkungen erläutert wird, dass den Lektorendienst „Männer und Frauen ausüben [können], wenn die Gemeinde aus Rücksichtnahme auf die Gewissen nicht anders entscheidet (vgl. 1. Kor 8,11.12.).“<sup>16</sup>

In einer Fußnote heißt es dazu noch weiter: „*Artikel 7.2 der Grundordnung der SELK, nach dem das geistliche Amt nur Männern übertragen werden kann, wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.*“ Bemerkenswert erscheint der Zusatz: „*Der Anschein der Preisgabe dieses Artikels ist zu vermeiden.*“<sup>17</sup>

### 2.3 Die Agende „Amt-Ämter-Dienste“

Die Agende „Amt-Ämter-Dienste“ [A-Ä-D], die als Band IV/I des Agendenwerkes seit 2011 als „Entwurf zur Erprobung“ vorliegt und 2017 in einer veränderten weiteren Erprobungsfassung erneut erschien, bietet zur Frage, wer den Schlußsegen erteilt, kein einheitliches Bild.

In der ersten Auflage der A-Ä-D-Entwurfsagende hieß es noch: „Die anschließende Feier des Altarsakramentes leitet in der Regel der Ordinator, der auch den Segen erteilt.“<sup>18</sup>

In einer Fußnote wird hierzu vermerkt: „In der Regel“ besagt, dass ggf. auch der Neuordinierte die Sakramentsfeier leiten und den Schlußsegen erteilen kann, wenn er dies wünscht.“

In der 2. Auflage heißt es nun „Die anschließende Feier des heiligen Abendmahls leitet in der Regel der Ordinante.“<sup>19</sup>

Zum Segen bzw. zu der Person, die den Schlußsegen erteilt, werden keine

<sup>14</sup> Deprekativ-erteilend: „Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.“ Vgl. Lektorenagende. S. 40.

<sup>15</sup> Die nach den agendarischen Anweisungen eigentlich entfallen soll.

<sup>16</sup> Lektorenagende. S. 6. Nr. 2.

<sup>17</sup> Lektorenagende. S. 6. Nr. 2. Vergleiche zur hier nicht weiter fokussierten Frage, ob auch Frauen Lesegottesdienste leiten dürfen: Christian Neddens. Bibel und Gemeinde. Zum Dienst von Lektorinnen und Lektoren in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. LuThK 2/2023. S. 187 ff.

<sup>18</sup> Amt-Ämter-Dienste. Evangelisch-Lutherische Kirchenagende Bd. IV/I.Hrg. v.d. Kirchenleitung der SELK. Entwurf zur Erprobung. Göttingen 2011. S. 61.

<sup>19</sup> Amt-Ämter-Dienste. Evangelisch-Lutherische Kirchenagende Bd. IV / I. Hg. v.d. Kirchenleitung der SELK. Entwurf zur Erprobung. Göttingen. 2. Auflage 2017. S. 64.

Angaben mehr gemacht.

Bei allen anderen Amtseinsetzungs-, Einweisungs-, Bestätigungs- und Segnungshandlungen ist es entweder der neueingesetzte Amtsträger (Bischof, Propst, Superintendent) oder „der Liturg“, der den Schlußsegen erteilt.

### **3. Zusammenfassung des ersten Teils**

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Wenn in einem lutherischen Hauptgottesdienst ein Inhaber des bischöflichen Amtes (Superintendent, Propst oder Bischof), der nicht der Liturg, also Leiter des Gottesdienstes ist, den Schlußsegen erteilt, hat dies keine Anhaltspunkte im Kirchenrecht bzw. in den rechtlichen Angaben der geltenden Agenden.

Von daher werden natürlich auch an keiner Stelle *biblische* Gründe, z.B. Hebr. 7,7 dafür angeführt, wer, auf welche Weise, wen im öffentlichen Gottesdienst segnen darf.

Wo dieser Brauch, wonach der ranghöchste Geistliche im Gottesdienst den Segen erteilt, geübt wird, handelt es sich demnach möglicherweise um eine unreflektierte Imitation römisch-katholischer Gepflogenheiten, einen Ausdruck einer bestimmten (individuellen) Amtstheologie (Hochschätzung des ordinierten Amtes) oder evtl. nur um ein Zeichen des Respektes und der Wertschätzung oder der Gastfreundschaft.<sup>20</sup>

Der Exkurs zu „Segensformen und Segnenden“ erbrachte im Wesentlichen, dass erwartungsgemäß in einer Kirche, die eine unklare und uneinheitliche (also letztlich *keine* verbindliche und akzeptierte) Amtstheologie hat, auch keine klaren, biblisch-theologisch begründeten und einheitlichen kirchenrechtlichen, agenda-rischen und in der Folge auch gottesdienstpraktischen Regeln zu der Frage zu erwarten sind, wer, wen, aus welchen Gründen, auf welche Weise im öffentlichen Gottesdienst die um Christus versammelte Gemeinde segnet, segnen darf oder eben auch nicht.<sup>21</sup>

## **II. Vermeintliche Selbstverständlichkeiten**

Bis hierher sind wir ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Schlußsegen im Gottesdienst gewissermaßen „so sicher ist wie das Amen in der Kirche“.

Zu den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten des lutherischen Gottesdienstes zählt es, dass

a) jeder Hauptgottesdienst<sup>22</sup> mit dem Segen beschlossen wird und

---

<sup>20</sup> Z.B., wenn ein Superintendent, Propst oder Bischof zu einem Gemeindejubiläum anreist und die Festpredigt im Gottesdienst hält.

<sup>21</sup> Die bestehenden Regelungen sind infolgedessen auch als Soll-Bestimmungen formuliert, die ja in der Regel in der SELK - eher willkürlich- nicht im verwaltungsjuristischen Sinne (nämlich genauso verbindlich wie eine Muss-Vorschrift) verstanden werden, sondern als „unverbindliche Empfehlung“.

<sup>22</sup> Also der, nach übereinstimmendem Zeugnis von Schrift und Bekenntnis, vollständige, aus Wortverkündigung und Sakramentsfeier bestehende Gottesdienst der Gemeinde.

b) dieser Segen der aaronitische Segen nach 4.Mose 6,24-26<sup>23</sup> ist.

Über die etwas spezielle Ausgangsfrage nach der segnenden Person bzw. nach einem in der Praxis gelegentlich zu beobachtenden Vorrang des einen vor dem anderen Amtsträger im Blick auf die Erteilung des Schlußsegens, kommen wir jetzt zu zwei sehr grundsätzlichen Fragen, die uns im Folgenden beschäftigen sollen.

1. Seit wann endet der Gottesdienst überhaupt mit dem Segen?

2. Wie wurde der aaronitische, also alttestamentliche Priestersegen zum „Standardsegen“ im lutherischen Hauptgottesdienst?

## 1. Seit wann endet der Gottesdienst überhaupt mit dem Segen?

Während das „Amen in der Kirche“ im Neuen Testament 152 Mal vorkommt, wenngleich meist nicht als abschließend bekräftigende Zustimmung eines Gebetes im Lutherschen Sinne von „Amen, Amen, das heißt: Ja, ja, so soll es geschehen“, sondern *vor* einer Aussage, bei Luther meist mit „wahrlich“ übersetzt, kommt der aaronitische Segen, aber auch der trinitarische Segen im neuen Testament in der uns bekannten Form gar nicht vor.

Der aaronitische Segen<sup>24</sup> ist der priesterliche Segen, den Gott der HERR selbst Mose übermittelt und ihn beauftragt: „Sage Aaron und seinen Söhnen und sprich: So sollt ihr sagen zu den Israeliten, wenn ihr sie segnet: *Der HERR segne dich und behüte dich; der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.* So sollen sie meinen Namen auf die Israeliten legen, dass ich sie segne.“ 4 Mose 6, 24-26. „Aaron und seine Söhne“: Aaron und seine Söhne werden im AT auch als die einzigen legitimen Priester angesehen.<sup>25</sup>

Also: Nicht jeder, sondern nur die von Gott dazu erwählten „Aaroniden“ sind beauftragt und befugt, den Segen, das heißt: *den Namen Gottes*, auf das Volk zu legen.

Bis heute wird im orthodoxen Judentum der aaronitische Segen von den Angehörigen der priesterlichen Geschlechter (Levititen und Kohanim) zu bestimmten Anlässen gesprochen bzw. gesungen.<sup>26</sup>

Der aaronitische Segen ist nicht trinitarisch, jedoch triadisch, also dreistrophig aufgebaut.

Wie sieht es nun mit dem priesterlichen Segen in der christlichen Kirche und Gemeinde aus?

<sup>23</sup> Der HERR segne dich und behüte dich; der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der HERR hebe (in der Agende: „erhebe“; vgl. Agende I S. 288) sein Angesicht über (in der Agende: „auf dich“) dich und gebe dir Frieden.

<sup>24</sup> Vgl. Bernd-Jörg Diebner, Der sog. „Aaronitische Segen“ (Num 6,24–26). In: Heinrich Riehm (Hg.). Freude am Gottesdienst. Festschrift für Frieder Schulz, Dreisam-Verlag, Heidelberg 1988, S. 201–218.

<sup>25</sup> Vgl. 1Chr 6,34; 1Chr 23,1.

<sup>26</sup> Ein beeindruckendes Tonbeispiel des gesungenen aaronitischen Segens im orthodox-jüdischen Gottesdienst (Kantor Gershon Sirota Warschau, 1908) findet man unter [https://de.wikipedia.org/wiki/Aaronitischer\\_Segen%2fJudentum](https://de.wikipedia.org/wiki/Aaronitischer_Segen%2fJudentum)

Segnungen der Gemeinde während des Gottesdienstes<sup>27</sup> müssen dabei vom Schlußsegen am Ende des Gottesdienstes unterschieden werden.

Einzelne frühe orientalische Quellen des 4. Jahrhunderts bezeugen priesterliche Segnungen der Gemeinde *vor der Kommunion*, also zum gesegneten Empfang des Leibes und Blutes Christi.<sup>28</sup>

Im frühen Altertum findet sich in vielen Liturgien der Brauch, dass am Ende der Eucharistiefeier (also des Abendmahlsteils, was nicht mit dem Ende des gesamten Gottesdienstes identisch ist) der Bischof bzw. Priester ein Segensgebet spricht, das durch den Diakon mit der Aufforderung „Verneigt euch vor Gott“<sup>29</sup> eingeleitet wurde.

Auch in den gallikanischen Liturgien findet sich ein solcher Segen im Zusammenhang mit der Eucharistie schon im 5. Jahrhundert, gesprochen vom Bischof oder in schlichteren Messen (ab dem 6. Jahrhundert) auch vom Priester. Allerdings wird dort dieser Segen nicht so sehr als Vorbereitung zu einem würdigen, gesegneten Kommunionempfang verstanden, sondern eher als *Ersatz* für den Empfang für diejenigen, die nicht kommunizieren.

Dieser Segen war meist triadisch, also dreigliedrig und der jeweiligen Kirchenjahreszeit angepasst.<sup>30</sup>

Ursprünglich, so besagen die ältesten Zeugnisse, „bildete die Kommunion einfach den Schluss der Eucharistiefeier, ohne dass sie noch von besonderen Gebeten begleitet war.“<sup>31</sup>

Den Schluß der regelmäßigen gottesdienstlichen Liturgie bildete in anderen frühen Liturgien, z.B. der Clementinischen Liturgie<sup>32</sup>, die Akklamation des Diakons „Geht im Frieden auseinander!“<sup>33</sup>, also dem Pendant zu unserem heutigen „Gehet hin im Frieden!“, worauf die Gemeinde mit „Gott sei ewiglich Dank!“ antwortet. Es handelt sich also nicht um einen formalen und formelhaften Segen im heutigen Sinne, sondern um einen „Entlassungsruf“, von dem Jungmann sagt, man dürfe von ihm jedoch „nicht viel mehr erwarten, als das Wort, mit dem der Vorsitzende in jeder wohlgeordneten Versammlung diese zuletzt für geschlossen erklärt, zumal das verabschiedende Segnungsgebet ja vorausgegangen ist.“<sup>34</sup>

Teilweise wurde in diesen Entlassungsrufen auch bereits der Begriff „missa“ verwendet, das so viel wie „Sendung“ oder „Entlassung“ bedeutet und aus dem sich

<sup>27</sup> Dazu zählen im weiteren Sinne z.B. auch die Salutationes „Der Herr sei mit euch“. Peter Brunner bezeichnet diese Salutationen mit Lyder Brun als „wirkliches segnen“. Vgl. Peter Brunner. Der Segen als dogmatisches und liturgisches Problem. In: Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie. Bd. II. Fürth 1990. S. 348 [Brunner, Segen].

<sup>28</sup> Vgl. J. A. Jungmann, Missa solemnis, Teil II. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Wien 1949. S. 356ff [Jungmann].

<sup>29</sup> Humilitate capita vestra Deo. Vgl. Adam-Berger, S. 4.

<sup>30</sup> Vgl. Adolf Adam / Rupert Berger, Pastoral-Liturgisches Handlexikon. Freiburg 1980. 6. Aufl. – Lemma Segen. S. 473 [Adam-Berger].

<sup>31</sup> Jungmann, a.a.O., S. 334.

<sup>32</sup> In den Apostolischen Konstitutionen aus dem späten 4. Jahrhundert.

<sup>33</sup> Kurt Frör, Salutationen, Benediktionen, Amen, In: Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, Band II. Seite 589 [Leiturgia].

<sup>34</sup> Jungmann, a.a.O., S. 523-524.

die Bezeichnung „Messe“ für den gesamten eucharistischen Gottesdienst entwickelt hat.

Einen formalen Schlußsegen, der die Messe beendet, finden wir hier und noch lange Zeit nicht im christlichen Gottesdienst!<sup>35</sup>

In heutigen Agenden bzw. Meßbüchern ist der *Schlußsegen* (aaronitisch oder trinitarisch) selbstverständlicher Bestandteil der Ordinarien, also der feststehenden Teile des Gottesdienstes<sup>36</sup>.

Erst vom 11. Jahrhundert an gehörte jedoch ein formaler bischöflicher bzw. priesterlicher Schlußsegen zu den Ordinarien. Und erst im 12. Jahrhundert wurde auch in Rom der Schlußsegen *vom Altar (!) aus* erteilt.<sup>37</sup> Gemessen an der über 2000-jährigen Kirchengeschichte ist der gottesdienstliche priesterliche bzw. bischöfliche Schlußsegen also eine eher neuere Entwicklung.

Wie kam es dazu? Nach der Entlassung (mit dem Friedensgruß, dem Dank der Gemeinde und dem Entlassungsruf) erfolgte das, was man in römisch-katholischen Papst- und Bischofsmessen bis heute beobachten kann: Der Bischof verlässt das Gotteshaus, in dem er, durch die Gemeinde schreitend, die Gemeinde mit dem Kreuzeszeichen segnet.<sup>38</sup>

Dieser Segen, der ja dem Empfinden nach erst „nach der Messe“ gegeben wurde, wanderte gewissermaßen aus gallikanischen und anderen liturgischen Traditionen in das römische Messbuch<sup>39</sup> und dort ans Ende der Messfeier, als im fränkisch-gallischen Raum die römische Liturgie übernommen wurde.<sup>40</sup>

Festzuhalten ist aber, dass auch in den späteren westlichen Liturgien noch der namengebende Entlassungsruf „Ite, missa est“ bzw. der darauffolgende Dank des Volkes der chronologische Abschluss der Messe ist und nicht der Segen.

In der nachkonziliaren, modernen römisch-katholischen Liturgie wird in der

<sup>35</sup> Ein Beispiel aus dem 8./9. Jahrhundert für den Schluß der Messe aus dem Ordo von St. Amand (ca. 800 n. Chr.): „*Die Kollekte nach der Kommunion und die Verabschiedung*. Nachdem die Kollekte beendet ist, sagt der Diakon (nicht derjenige, der das Evangelium liest, sondern ein anderer): Geh, die Messe ist zu Ende!

Dann steigt der Pontifex vom Altar herab und die Diakone mit ihm, und der oben erwähnte Subdiakon geht mit dem Weihrauchfass vor ihm her, ebenso wie die Leuchter, die von den Kerzenhaltern getragen werden; und während er durch die Mitte des Presbyteriums hinuntergeht, sagt ein Subdiakon des Chores: Herr, bitte um den Segen! Und der Pontifex spricht das Gebet, und sie antworten: Amen. Und wenn er aus dem Presbyterium hinausgeht, sagen die Richter als nächstes: Herr, erbite den Segen! Und wenn der Segen erteilt worden ist, antworten sie: Amen. Und die Kollegen treten mit ihren Leuchtern vor den Pontifex und bleiben vor der Tür der Sakristei stehen, bis er hineingegangen ist; dann löschen sie ihre Lichter aus.“

Vgl. <http://sacrificium-laudis.blogspot.com/p/ordo-of-st-amand-c-800-ad-from-ordo.html>

<sup>36</sup> Die kirchenjahreszeitlich oder nach Anlässen wechselnden Stücke nennt man „Proprium“, das jeweils Eigene.

<sup>37</sup> Vgl. Kurt Frör. In: *Leiturgia*, a.a.O. S. 590.

<sup>38</sup> Jungmann, S. 356ff / *Leiturgia* S. 589.

<sup>39</sup> Allerdings nicht flächendeckend und in einer Reihe von Orden erst sehr viel später.

<sup>40</sup> Vgl. Adam-Berger, a.a.O., S. 473.

deutschen Fassung „Ite, missa est“ allerdings nicht mit „Geht, das ist die Entlassung / Sendung“, sondern mit „Gehet hin im Frieden“ übersetzt und entspricht daher inhaltlich dem „Gehet hin im Frieden des Herrn“ der lutherischen Agende I, nach der allerdings der Segen und nicht dieser Entlassungsruf den tatsächlichen Schluss des Gottesdienstes bildet.

Friedrich Kalb schreibt dazu und geht kritisch auf den fast überall anzutreffenden Brauch ein, nach dem Segen bzw. dem Schluss-Amen noch ein Lied singen zu lassen: „Ist ein Schlußgesang vorgesehen, so soll er nicht nach dem Segen eingordnet werden. *Der Segen soll in jedem Fall das Letzte sein.*“<sup>41</sup>

Weil es nun ursprünglich der *Bischofssegen* war, aus dem sich der Schlußsegen entwickelte, gab es zwischenzeitlich auch Regelungen, die den Unterschied zum gewöhnlichen Priester markieren sollten, nachdem sich diese Zwei- bzw. Dreistufung des Amtes durchgesetzt hatte. Z.B. durfte nur der Bischof mit „bloßer Hand“ das Kreuzzeichen zum Segen machen, während der normale Priester einen geweihten Gegenstand (meist Kelch oder Patene, aber auch eine Reliquie) in der Hand halten musste.

Die Entwicklung des „ambulanten“ bischöflichen Segens *nach* der Messe zu einem festen Bestandteil des Ordinariums ist vielleicht vergleichbar mit der Entwicklung des *Nunc dimittis* von einem unter mehreren Gebeten nach Schluss der Kommunion, von einem eigentlich vom Priester zu Förderung seiner eigenen Sakramentsandacht gesprochenen Gebet<sup>42</sup> zu einem Gemeindegesang, der zumindest in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche<sup>43</sup> de facto den Status eines Ordinariumsbestandteils erhalten hat und dort den regelmäßigen Abschluss der Kommunion bildet.

## 2. Wie wurde der aaronitische, also alttestamentliche Priestersegen zum „Standardsegen“ im lutherischen Hauptgottesdienst?

In den hochmittelalterlichen Meßbüchern finden wir den Schlußsegen nach und nach als Bestandteil des Ordinariums, ohne dass hierfür allerdings jeweils bestimmte Segensformeln oder Worte vorgeschrieben wären. Jungmann führt das darauf zurück, dass „man einfach die landesübliche Formel gebrauchte, wie sie auch bei der privaten Segnung von jeher gebräuchlich war.“<sup>44</sup>

Das römische Messbuch, das *Missale Romanum*, mit weitgehend verbindlichen Strukturen und Texten ist erst eine Frucht der Reformen des Konzils von Trient (1545-1563) und erschien erst 1570 unter Papst Pius V. als verbindliches Messbuch für diejenigen Bistümer und Orden mit römischen Ritus, die *nicht*

<sup>41</sup> Friedrich Kalb, *Grundriß der Liturgik. Eine Einführung in die Geschichte, Grundsätze und Ordnungen des lutherischen Gottesdienstes*. 3. Auflage, München 1985. S. 173 [Kalb]. – Kursive Hervorhebung durch G.K.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu Jungmann, a.a.O., S. 490<sup>27</sup>; 491; 493<sup>41</sup>; 558.

<sup>43</sup> Aber z.B. auch in der Ev.-Luth. Missionsdiözese von Finnland.

<sup>44</sup> Jungmann, a.a.O., S. 536.

*nachweislich über mindestens zweihundertjährige eigene Traditionen verfügen.*<sup>45</sup>

Später kristallisieren sich zwei Formen, darunter die bis heute gebräuchliche trinitarische Segensformel heraus.

Der Reformator und Lehrer der Kirche, Martin Luther, reagiert auf die Wirren, die ab 1521 u.a. durch seinen Kollegen Andreas Bodenstein<sup>46</sup>, nach seinem Geburtsort *Karlstadt* genannt, entstanden, die vor allem auch Inhalte und Gestalt des Gottesdienstes betrafen und im Bildersturm gipfelten, u.a. damit, dass er 1523 ein moderat überarbeitetes Messformular, die *Formula missae et communionis pro ecclesia Vitudenbergensi*, verfasste und herausgab.

Diese Messordnung basierte auf dem in Wittenberg bis dahin gebräuchlichen *Missale Romanum*. Luther übernimmt die trinitarische Segensformel des *Missale Romanum*<sup>47</sup> und führt sie auch als erste auf. Zugleich stellt er jedoch auch fakultativ den aaronitischen Segen 4 Mose 6,24ff, sowie Psalm 67,7<sup>48</sup> daneben.

Luther vermerkt zum aaronitischen Segen: „*Ich glaube, dass Christus dies auch nutzte, als er in den Himmel auffuhr und seine Jünger segnete.*“<sup>49</sup>

Dass Luther dem römischen trinitarischen Segen zwei *biblische* Segensvoten bei-seite stellt, entspricht seinem liturgisch-theologischen Schema, möglichst alles „Menschenwerk“ zugunsten biblischer oder biblisch begründeter Texte aus dem Gottesdienst zu entfernen, wobei er damit insbesondere diejenigen Texte meinte, die den Opfercharakter der Messe ausmachten (*Canon missae*).

Durch den, wenngleich von ihm nur vermuteten und nicht definitiv behaupteten Bezug auf den gen Himmel fahrenden Christus verleiht er allerdings dem aaronitischen Segen noch einmal in besonderer Weise Gewicht und Dignität.

Allerdings war Luther durchaus nicht der Erste, der den aaronitischen Segen als Segensvotum für den *christlichen* Gottesdienst verwendet hat.

So kommt er beispielsweise Rietschel zufolge schon als Benediktion vor der Kommunion, also einer der Vorformen des späteren Schlußsegens, in der Isidor

<sup>45</sup> Von diesem sog. pianischen Privileg machten auf längere Sicht in Deutschland nur die Erzdiözesen Köln und Trier sowie das Bistum Münster Gebrauch. „Sie haben bis weit ins 19. Jahrhundert an ihrer jeweiligen Diözesanliturgie festgehalten und die römisch-tridentinische Liturgie in ihrem vollen Umfang erst um 1900 offiziell eingeführt. Als letzte deutsche Diözese at das Bistum Münster 1835 noch einmal sein Eigenmissale drucken lassen.“ Vgl. Andreas Heinz, Diözesanliturgien in Deutschland nach dem Konzil von Trient. Münster – Köln – Trier. in: MThZ 67 (2016) 332–350.

S. 333.

<sup>46</sup> 1486 - 1541.

<sup>47</sup> *Benedicat vos omnipotens Deus Pater et Filius et Spiritus Sanctus = Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.* In dieser Form schon bezeugt u.a. auf der Synode von Albi 1230. Vgl. Jungmann, a.a.O. S. 538.

<sup>48</sup> Das Land gibt sein Gewächs; es segne uns Gott, unser Gott!

<sup>49</sup> „*Eiusmodi credo et christum usum fuisse cum in caelum ascendens suos discipulos benedixit*“. WA 12, 213, 28ff. Nach: Frör. Leiturgia. a.a.O., S. 590.

v. Sevilla<sup>50</sup> zugeschriebenen mozarabischen Liturgie vor.<sup>51</sup>

Frör erwähnt unter Berufung auf Jungmann eine Verwendung des aaronitischen Segens auch für den gallischen Pontifikalsegen.<sup>52</sup> Bei Jungmann heißt es: „Die Segensformel selbst ist regelmäßig in drei Gliedern aufgebaut nach dem Vorbild des großen Priestersegens des Alten Bundes [Num 6, 22-26], *der auch selber in den ältesten Sammlungen*<sup>53</sup> erscheint.“<sup>54</sup>

Luther trifft drei Jahre nach dem Erscheinen der Formula Missae die Entscheidung, in der Deutschen Messe von 1526 den aaronitischen Segen für die Messe als *einzig* Segensformel zu verwenden und keine Alternativen dazu mehr anzubieten.

Aber längst nicht alle in der Zeit zwischen 1524 und 1526 erschienenen Deutschen Messen<sup>55</sup> verfahren in derselben Weise. Wenngleich vereinzelt auch der aaronitische Segen zu finden ist, weisen viele Formulare doch auch freie Segensformeln auf, denen mittelalterliche Varianten zugrunde liegen.<sup>56</sup>

Die meisten lutherischen Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts orientieren sich dann jedoch an Luthers Vorgaben und übernehmen den aaronitischen Segen als *den* Schlußsegens der Messe.

Nachdem im Zeitalter des Rationalismus‘ bzw. der Aufklärung, etwa zwischen 1620 und 1800, der aaronitische Segen gelegentlich wegen seines „mosaischen“ Ursprungs abgelehnt und nicht in Agenden aufgenommen wurde<sup>57</sup>, setzt er sich schließlich doch durch und wird im 19. und 20. Jahrhundert zur Standardform des Schlußsegens im lutherischen Gottesdienst und der meisten evangelischen Gottesdienstformulare und Agenden.

### 3. Martin Luthers Haltung zum aaronitischen Segen

Vermutlich 1527 hält Martin Luther im Rahmen seiner fortlaufenden Auslegung der fünf Bücher Mose (in den 1520er Jahren) in einer Nachmittagspredigt eine Auslegung über 4 Mose 6, 22-27, die 1532 mit dem bezeichnenden Titel „Der Segen, so man nach der Messe spricht über das Volk“ herausgegeben wird.<sup>58</sup>

Der Titel signalisiert, dass der aaronitische Segen nach Erscheinen der Formula Missae bzw. der deutschen Messe offenbar schon als *der* Segen erlebt und von Luther auch so verstanden wird, mit dem die Messe schließt.

<sup>50</sup> Ca. 560 – 636.

<sup>51</sup> Georg Rietschel. Lehrbuch der Liturgik. Bd. I. Die Lehre vom Gemeindegottesdienst. Berlin 1900, S. 326.

<sup>52</sup> Frör. Leiturgia. a.a.O. S. 590, Fußnote 141.

<sup>53</sup> Gemeint sind Sammlungen gallikanischer Liturgien. J. bezieht sich auf P. de Puniet. Das römische Pontifikale. Geschichte und Kommentar. Klosterneuburg 1935. S. 82.

<sup>54</sup> Kursiv durch GK.

<sup>55</sup> Deutsche evangelische Messen erschienenen z.B. in Worms, Allstedt, Straßburg, Nürnberg, Nördlingen.

<sup>56</sup> Vgl. Frör, Leiturgia, a.a.O. S. 590.

<sup>57</sup> Vgl. dazu: Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. II. Göttingen 1937. S. 159ff.

<sup>58</sup> WA 30 III, S. 574-582 | W2 III 1362-1369.

Interessanterweise hält es Luther für angebracht, seinen Zuhörern, denen vielleicht doch noch der trinitarische Segen aus dem Missale Romanum im Ohr geblieben ist, zu erläutern, dass der aaronitische Segen eigentlich ja gar nichts anderes (vielleicht auch mit Impetus: nichts „jüdisches“ sondern durchaus christliches) sei, also nicht nur triadisch, sondern – recht verstanden – geradezu trinitarisch.

Luther: „Dieser (der aaronitische; GK) Segen ist nicht weit von dem andern meinen Segen, den man in der lateinischen Sprache gibt, und auf Deutsch also lautet: *es segne euch Gott der Vater, und der Sohn, und der Heilige Geist, Amen.* Denn dem Vater wird zugeeignet das Werk der Schöpfung, welches dieser Segen auch röhrt, und klarer ausdrückt, da er spricht: „*Der Herr segne dich, und behüte dich*“, das ist, er gebe dir gnädiglich Leib und Leben, und was dazu gehört. Also, dem Sohne wird zugeeignet das Werk der Erlösung, welches dieser Segen auch röhrt und erklärt, da er spricht: „*Der Herr erleuchte sein Angesicht über dir*“ etc., das ist, er helfe dir von Sünden, und sei dir gnädig, und gebe dir seinen Geist. Und dem Heiligen Geist wird zugeeignet das Werk der täglichen Heiligung, Trost und Stärke wider den Teufel, und endlich die Auferweckung vom Tode, welches dieser Segen auch röhrt und erklärt, da er spricht: „*Der Herr erhebe sein Angesicht*“ etc., das ist, er wolle dich stärken, trösten und endlich den Sieg geben, wie droben gesagt.“<sup>59</sup>

Luthers Vorstellung, wonach Christus seine Jünger bei der Himmelfahrt mit dem aaronitischen Segen segnet und sendet (Lk 24, 50 / Apg 1,8), vermittelt sowohl das Bild des mit erhobenen Händen seine Gemeinde segnenden Christus als auch das des alttestamentlichen Priesters.

Im „Schulchan Aruch“, einer von Josef Karo verfassten rabbinischen Sammlung religiöser Vorschriften (den Halachot) aus dem 16. Jahrhundert wird akribisch beschrieben, wie die Angehörigen der priesterlichen Familien den aaronitischen Segen zu erteilen haben. Und so wird dies im orthodoxen Judentum bis heute gehalten:

„Sie erheben die Hände [...], strecken sie aus und teilen ihre Finger, so dass fünf Zwischenräume dazwischen entstehen, das ist zwischen je zwei Fingern ein Zwischenraum und zwischen zwei Fingern und dem Daumen ebenfalls ein Zwischenraum, und ebenso an der anderen Hand, das sind vier Zwischenräume, und zwischen einem Daumen und dem andern auch ein Zwischenraum, das sind fünf Zwischenräume [...] sie müssen sehr darauf achten, dass die Spitzen der Daumen einander nicht berühren, damit der Zwischenraum nicht zerstört werde; sie müssen die rechte Hand etwas höher halten als die linke, und der rechte Daumen sei über dem linken Daumen [...] und sie breiten die Hände so aus, dass das Innere ihrer Hände zur Erde gewandt ist und die Rückseite ihrer Hände zum Himmel.“<sup>60</sup>

<sup>59</sup> W<sup>2</sup> III Sp. 1369. – Vgl. dazu auch die trinitarische Entfaltung des aaronitischen Segens bei: Gert Kelter. Gott ist gegenwärtig. Anregungen für die Feier des lutherischen Gottesdienstes. Ein Werkbuch. Berlin 2019. S. 182.

<sup>60</sup> Salomon Ganzfried. Kizzur Schulchan Aruch. Bd. II. Kapitel 100 (übertragen v. Selig Bamberger). Basel 1969. zitiert nach: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kohen#cite\\_note-4](https://de.wikipedia.org/wiki/Kohen#cite_note-4)

Die auf diese Weise zum aaronitischen Segen erhobenen Hände sind auch häufig auf jüdischen Grabsteinen zu sehen.

Wir sahen, dass Martin Luther den aaronitischen Segen trinitarisch interpretiert und gewissermaßen als die Zusammenfassung der Fülle des göttlichen Segens verstanden hat. Offenbar identifizierte Luther auch den Himmelfahrtssegens Christi (nach Lk 24,50) mit dem priesterlichen aaronitischen Segen. Beide Aspekte können erklären, weshalb er dem aaronitischen Segen als Schlußsegens der Messe gegenüber dem traditionellen trinitarischen Segen des Missale Romanum den Vorrang einräumte.

#### **4. Die besondere Dignität des aaronitischen Segens**

Mit diesen Überlegungen kommen wir wieder zum ursprünglichen Auslöser für diese Ausführungen und zur Hohenpriester-Christologie des Hebräerbriefes, der ja eine Linie vom Priesterkönig Melchisedek über Abraham und das aaronitisch-levitische (Hohen-)Priestertum bis zu Jesus Christus, der König, Prophet und Priester in Ewigkeit ist, auszieht.

Was geschieht denn eigentlich, der Einsetzung des aaronitischen Segens gemäß, wenn dieser Segen erteilt wird?

„So sollen sie meinen Namen auf die Israeliten legen, dass ich sie segne.“<sup>61</sup> Spricht Gott, der Herr.

Mit dem Segen soll also *der Name Gottes* auf das vor IHM versammelte Volk gelegt werden. Wenn man einem Menschen den Segen zuspricht und der heilige Name Gottes ausgesprochen wird, ist Gott selbst gegenwärtig. Aber die, über denen der Name Gottes genannt ist, auf die der Name Gottes gelegt wurde, werden so auch sein Besitz, sein Eigentum. Stellen wie Jesaja 43,7, Jeremia 14,9 oder Amos 9,12 machen das deutlich.

Mit einem kühnen Sprung ins Neue Testament und die Liturgie der Kirche erinnert uns das auch an den *Segen der Heiligen Taufe*: Auch hier wird ja der Name des dreieinigen Gottes auf den Täufling gelegt, indem der Name Gottes mit dem (Tauf-)Namen des Täuflings verbunden wird: „N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Wer den Namen Gottes auf Gottes Volk legt, also wer segnet, tut das nicht aus eigener Vollmacht.

Peter Brunner schreibt: „*In Israel waren es vor allem die Träger der Institutionen des Königtums und des Priestertums, also die Gesalbten, denen die Segensvollmacht zukam. [...] Die Bevollmächtigung der Leviten (Dtn 1,8) und insbesondere der Aaroniten mit dem kultischen Segen war von entscheidender Auswirkung für das gottesdienstliche Leben Israels. Die Grundlage für dieses priesterliche Vorrecht bot Num 6, 22-27. Auf Grund einer Weisung Jahves wird der Wortlaut festgelegt, mit dem die Priester Israel segnen sollen. In diesem ,aaronitischen Segen‘ steckt eine sehr weitreichende Namenstheologie und eine Theologie der Vergegenwärtigung Jahves im Kultus verborgen. [...] (Diese) [...] könnte vielleicht den Verdacht erwecken, als sei hier doch eine von Gott*

---

<sup>61</sup> 4. Mose 6, 27.

*losgelöste Segensmacht in die Hände der Menschen gelegt, derart, daß der Mensch diese verselbständigte Segensmacht nun zu seiner Verfügung habe. Der biblische Text Num 6, 22-27 zerstört diesen Verdacht völlig.“<sup>62</sup>*

Brunner führt dazu weiter aus, dass es sich beim Segen um eine „göttliche Anordnung“ handele und der priesterliche Segen also „ein für allemal aus Gottes freiem Willen allein“ komme.

Der Wortlaut zeige die „gleiche fürbittende Hinwendung zu Gott“ die auch 1 Mose 48 bei der Segnung der Söhne Josephs zu beobachten sei.

Auch der aaronitische Segen stehe „in einer Dimension des Gebets, obwohl er nicht Gebet, sondern Segen, exhibitiver Zuspruch“ sei. Denn fürbittende Haltung und exhibitives Segnen schlössen sich nicht aus, sondern seien im Segnen in *einem* Akt vereint, was gerade das eigentümliche Wesen des Segens ausmache.

Brunner fasst zusammen: „Schließlich zeigt der Schluß dieser göttlichen Anordnung, daß in, mit und unter dem, was die Priester mit dem Ausspruch der Segensformel tun, Gott selbst es ist, der allein und in Wahrheit segnet: „Wenn sie (die Priester) so meinen Namen auf die Israeliten legen, will ich sie loben sie segnen (V.27).“<sup>63</sup>

Durch die bewusste Formulierung „in, mit und unter“ signalisiert Brunner, dass der Segen, also das von Gott angeordnete Wort, in, mit und unter dem ER selbst wirkt, was er darin verheißt, aus seiner Sicht eine *geradezu sakramentale Qualität* hat.<sup>64</sup>

Von Bedeutung ist auch Brunners Diktum, dass das „Priestertum des alten Bundes im neuen Bunde aufgehoben“<sup>65</sup> sei und daher keine Bedenken gegen den Gebrauch des aaronitischen Segens im christlichen Gottesdienst bestünden.<sup>66</sup>

Peter Brunner vertieft diesen Gedanken an anderer Stelle noch einmal, wenn er ausführt: „Im Segen ist wie in der Absolution der „sakramentale“ Charakter des Wortes besonders deutlich zu erkennen. In der Kraft der Verheißung Christi, in der Kraft seiner wortgebundenen Pneumagegenwart übermittelt das Segenswort die Gabe, die es ausspricht. Luther hat in der Auslegung von Gen. 27,28f. diesen exhibitiven Charakter des Segens mit unüberbietbarer Klarheit erkannt und ausgesprochen. Keineswegs sind die Segensworte „nur ein leerer Schwall von Worten“, sie sind nicht exoptatio (Wunsch), sondern donatio (Gabe), es sind „reale Segnungen“, nicht optativisch, sondern indikativisch zu verstehen. „Sie schicken und bringen, was die Worte aussagen, in der Tat.“ Dies gilt nicht nur von dem Patriarchensegen in dem Alten Bund, sondern „Segen dieser Art haben auch wir im Neuen Bunde durch Christi Priestertum“, was Luther an der Absolution aufzeigt, ein Beleg dafür, daß die innere Struktur

<sup>62</sup> Brunner, Segen. a.a.O., S. 343-344.

<sup>63</sup> Alle Zitate bei Brunner, Segen. a.a.O., S. 344.

<sup>64</sup> ApCA 13 definiert als Sakrament, was ein Mandat und eine Verheißung (promissio) Gottes habe.

<sup>65</sup> Wohlgemerkt: „im neuen Bunde“ aufgehoben. Das kann im Sinne der Hohenpriester-Christologie nur als „in Christus, dem ewigen Priester“ (gut) aufgehoben verstanden werden und nicht im Sinne einer „Aufhebungs“- bzw. Enterbungstheologie.

<sup>66</sup> Vgl. Brunner, Segen. a.a.O., S. 351.

und die Funktion des Segenswortes dem Absolutionswort gleicht.“<sup>67</sup>

Wenn der Pastor, der Hirte der neutestamentlichen Gemeinde vice et loco Christi die Gemeinde im öffentlichen Gottesdienst optativ-fürbittend und zugleich exhibitiv segnet, legt er also „in Christo“ den Namen Gottes auf Gottes Volk.

Das ist ein Höhe- oder Kulminationspunkt des gesamten Gottesdienstes, eine autoritative Handlung, die kein Mensch aus sich selbst heraus ausüben kann und darf. Sie bedarf eines Mandates, sprich: der Ordination.

Die Erteilung des Segens im öffentlichen Gottesdienst ist daher ebenso wie die öffentliche Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung unbedingt an die Ordination gebunden.

Das gilt unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob denn ein Segen, der in einer öffentlichen Versammlung von einer *nicht*ordinierten Person gesprochen werde, „gültig“ im Sinne von „wirksam“ sei, einer Frage, die auch im Blick auf die Wortverkündigung oder Sakramentsverwaltung gestellt und unterschiedlich beantwortet werden kann. Dahinter steht die Frage, ob das nicht mandatierte (und damit auch nicht legitime, erlaubte) Tun automatisch deshalb auch wirkungslos sei.

Damit verwandt ist auch die Problematik der Abänderung der biblischen Segensworte, insbesondere der Änderung des Singulärs (Der Herr segne dich) in den Plural (Der Herr segne euch).

Der biblische Kontext belegt natürlich klar, dass der Singular sich auf das Volk (Israel) bezieht, auf das der Name Gottes gelegt werden soll, es sich also um einen „kollektiven Singular“ handelt, der jeden Einzelnen mit einschließt. In etwa so wie beim generischen Maskulinum, bei dem ja nicht Frauen „sich mitdenken“ müssten, sondern per definitionem - ebenso wie Männer - inkludiert sind.<sup>68</sup>

Ich plädiere entschieden dafür, den aaronitischen Segen in der biblischen Form zu belassen und nicht zu verändern. Auch nicht, indem man ihn in Gebetsform („...Herr, segne und behüte uns...“) als „Ersatz“ für den distributiven Segen im Lesegottesdienst spricht.

Gegen den Singular wird eingewendet, er enthalte ein „individualisierendes Mißverständnis“.<sup>69</sup> Wenn dieses Missverständnis dazu führt, dass sich der Einzelne in seelsorglich-tröstender Weise von Gott selbst angesprochen und gesegnet erfährt, wäre es kein Schaden. Und ansonsten ist es eben die katechetische Aufgabe des Pastors, immer wieder auf geeignete Weise auch einmal den Segen und dessen Hintergründe zu erklären.<sup>70</sup>

Mit einem Internet-Fund soll diese „verzweigte Spurensuche“ abgeschlossen werden, einem m.E. sehr geistlichen, biblisch „gesättigten“ Zitat aus der

<sup>67</sup> Peter Brunner. Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. in: Leiturgia. hg. v. K. F. Müller u. W. Blankenburg, Bd. 1, 1954, 84-361, S. 201f.

<sup>68</sup> Wie ja übrigens in der deutschen Sprache sich sonst auch immer alle Männer „mitdenken“ müssten, wenn der Plural, immer mit dem „femininen“ Artikel „die“ versehen, verwendet wird.

<sup>69</sup> So auch Brunner in Brunner. Segen. a.a.O., S. 351, der sich für den Plural ausspricht, den für „angemessen“ und auch „der apostolischen Weise zu segnen“ entsprechend hält.

<sup>70</sup> Wie es überhaupt zu den leider weitgehend in den Hintergrund getretenen Kernaufgaben eines Pastors gehört, die Gemeinde zu lehren, zu katechisieren!

Erklärung der „Alten Messe“, also der Missa Tridentina der Priesterbruderschaft St. Petrus. Es endet mit einem Ausblick auf die Ewigkeit in Gottes Ge- genwart, die im Segen gewissermaßen vorweggenommen wird:

„Schon in der alttestamentlichen mosaischen Segensformel verbarg sich ein Hinweis auf die allerheiligste Dreifaltigkeit, insofern dreimal der Herr genannt wurde: „So sollt ihr die Israeliten segnen, indem ihr zu ihnen sprecht: ‚Der Herr segne dich und behüte dich! Der Herr lasse sein Antlitz leuchten über dir und sei dir gnädig! Der Herr wende dir sein Angesicht zu und verschaffe dir Heil!‘ So sollen sie also meinen Namen auf die Israeliten legen, und ich will sie segnen!“ (Num 6, 23-27)

Der ganze Ritus des Schlusssegens ist ein Bild jenes Segens, den Jesus bei seiner Himmelfahrt auf dem Ölberg, von der Erde scheidend, seinen Jüngern gab: „Dann führte er sie bis vor Bethanien hinaus, erhob seine Hände und segnete sie. Es geschah aber, während er sie segnete, schied er von ihnen und wurde emporgetragen zum Himmel. Sie aber fielen anbetend vor ihm nieder und kehrten mit großer Freude nach Jerusalem zurück.“ (Lk 24, 50-53)

Es ist ganz angemessen, dass die Gläubigen - genau wie die Apostel bei der Himmelfahrt - zum priesterlichen Segen niederknien, denn Gott selbst ist es, der durch die Hand des Priesters segnet.

Im Kontext der Himmelfahrt Jesu steht auch die Erinnerung an die Wiederkunft Christi am Jüngsten Tag, denn als die Jünger wehmütig zum Himmel hinaufsahen, sprachen die Engel zu ihnen: „Ihr Männer aus Galiläa, was steht ihr da und schaut zum Himmel? Dieser Jesus, der von euch weg in den Himmel aufgenommen wurde, wird ebenso wiederkommen, wie ihr ihn habt hingehen sehen zum Himmel.“ (Apg 1, 11)

Wenn der Herr einst wiederkommt zum großen Gericht, dann wird er über die Auserwählten zu seiner Rechten den letzten großen Segen sprechen: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters! Nehmt in Besitz das Reich, das euch bereitet ist seit Gründlegung der Welt.“ (Mt 25, 34)<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> [http://www.alte-messe.de/12\\_nachmesse.html](http://www.alte-messe.de/12_nachmesse.html); abger. 24.01.2024, 12:00.